



## **Nutzungsordnung**

**für den Veranstaltungsraum im Sozialen Zentrum/Wärmestube, Hirschenstr. 37a, 90762 Fürth**

- 1) Das Soziale Zentrum/Wärmestube ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Fürth.  
Die Nutzung des Veranstaltungsraumes steht nach Maßgaben der nachfolgenden Vorschriften jedermann zu.  
Der Veranstaltungsraum steht aufgrund seiner Größe, der vorhandenen Ausstattung sowie der technischen Einrichtung, insbesondere für kleinere Tagungen, kulturelle Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen, Vorträge sowie Versammlungen zur Verfügung.

Die Überlassung des Veranstaltungsraumes für parteipolitische Veranstaltungen ist ausgeschlossen.  
Ebenso ist eine Überlassung für private Feiern oder Veranstaltungen zur kommerziellen Nutzung oder mit gewerblichem Charakter sowie Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten, ausgeschlossen.

Der Benutzer/Die Benutzerin ist verpflichtet in der Raumnutzungsvereinbarung die Art (Charakter) der Veranstaltung darzulegen.

Der Benutzer/Die Benutzerin bekennt sich mit der Unterschrift dazu, dass die Veranstaltung gegen keine dieser oben aufgeführten Punkte verstößt. D.h. insbesondere, dass weder durch Wort noch Schrift oder Bild die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden. Es ist verboten Symbole, die im Geist verfassungsfeindlich oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, zu verwenden oder zu verbreiten.

- 2) Jede einmalige oder laufende wiederkehrende Benutzung der unter Nr. 1 genannten Räume ist im Sozialen Zentrum/Wärmestube zu beantragen.

Die Beantragung sollte in der Regel mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungstermin erfolgen.

Die Nutzung der Räume wird durch eine gesonderte Nutzungsvereinbarung geregelt.

Für die Überlassung/ Nutzung des Veranstaltungsraumes wird eine Aufwandsentschädigung, je nach Art, Umfang der Nutzung/Veranstaltung, fällig. Die genaue Aufwandsentschädigung wird je nach Inanspruchnahme der Einrichtungsgegenstände, gemeinsam mit dem Benutzer/der Benutzerin, in der Raumnutzungsvereinbarung festgelegt.

Aus wichtigen Gründen kann die Überlassung zurückgenommen oder eingeschränkt werden.

- 3) Der Benutzer/Die Benutzerin hat etwaige für die Veranstaltung nötige Anzeigen und Genehmigungen bei den zuständigen Behörden selbst vorzunehmen bzw. einzuholen.
  
- 4) Der Raum muss nach Beendigung der Veranstaltung besenrein hinterlassen werden.

Für die Nutzungsdauer werden Schlüssel (Schließanlage) für die Eingänge sowie den Saal ausgehändigt. Diese müssen nach Ablauf der Nutzungszeit wieder abgegeben werden.

Bei Verlust der Schlüssel wird eine Gebühr i.H.v. 50,00 € erhoben.

Eine Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist nicht gestattet.

Der Benutzer/Die Benutzerin ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und in gutem Zustand zu erhalten.

Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Raucherbereichen im Außenbereich (Innenhof) gestattet.

Eine weitere Nutzung des Außenbereichs ist ohne vorherige Genehmigung nicht erlaubt.

Das Befahren und Parken im Innenhof ist untersagt.

Auf die Bewohner der angrenzenden Wohnungen/Gebäude ist Rücksicht zu nehmen. Es darf kein ruhestörender Lärm von der Nutzung/Veranstaltung ausgehen.

- 5) Der Benutzer/die Benutzerin haftet für alle Personen, Sach- und Vermögensschäden, einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn/sie, seine/ihre Mitarbeiter, oder seine/ihre Beauftragten schuldhaft verursacht werden. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die von Besuchern oder

Gegnern der Veranstaltung verursacht werden, sofern der Benutzer/die Benutzerin schuldhaft dazu beigetragen hat, oder er/sie entsprechende Schäden vorhersehen konnte und zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat.

Der Benutzer/Die Benutzerin stellt die Stadt Fürth von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden.

Die Haftung der Stadt Fürth gegenüber dem Benutzer/der Benutzerin ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen hiervon sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Insbesondere haftet die Stadt Fürth nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen, Bargeld, Garderobe oder sonstigen Gegenständen des Benutzers/der Benutzerin, seiner/ihrer Beauftragten, oder von Besuchern, sofern der Verlust/die Beschädigung nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist, welches der Stadt Fürth zurechenbar ist.“ Schaden am Gebäude, der Einrichtung und den Außenanlagen, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, kann die Stadt Fürth auf Kosten des Benutzers/der Benutzerin beseitigen und zwar ohne Rücksicht auf Verschulden und darauf, wer diese Schäden verursacht hat.

- 6) Die Nutzungsordnung wird von dem Benutzer/der Benutzerin vollinhaltlich anerkannt. Mit dem Betreten der Räumlichkeiten unterwirft der Benutzer/die Benutzerin sich dieser Ordnung.

Bei Verstößen kann die Stadt Fürth die Nutzungsvereinbarung jederzeit beenden und die Veranstaltung umgehend beenden. Weiter kann bei Verstößen der Benutzer/die Benutzerin von jeder weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

**Stadt Fürth**  
**Referat für Soziales, Jugend und Kultur**  
**Soziales Zentrum/Wärmestube**